

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 13. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2024)

zum Thema:

**Sonderuntersuchungen zu Verkehrsunfällen**

und **Antwort** vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19445  
vom 13. Juni 2024  
über Sonderuntersuchungen zu Verkehrsunfällen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Von 2003 bis 2020 sind von der Polizei Berlin jährliche Sonderuntersuchungen zum Verkehrsunfallgeschehen unter getrennter Betrachtung der einzelnen Gruppen von Verkehrsbeteiligten erstellt worden: Kinder, junge Erwachsene (seit 2006), Alkoholisierte Beteiligte, Radfahrer (bis 2021), Fußgänger, Senioren (seit 2004).

1. Warum wurden diese nach Verkehrsbeteiligten getrennten Sonderuntersuchungen in den Folgejahren nicht weitergeführt?
2. Ist beabsichtigt, die nach Verkehrsbeteiligten getrennten Sonderuntersuchungen für die Folgejahre noch durchzuführen?

Zu 1. und 2.:

In der zuständigen Bearbeitungsdienststelle der Polizeidirektion Einsatz/Verkehr werden vorrangig kurzfristige Anfragen zu Verkehrsdaten bearbeitet sowie Daten ausgewertet, für die Meldepflichten beim Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg bestehen. Für die erfragten Sonderuntersuchungen gelten solche nicht, zudem bilden sie nicht die Grundlage für die Beurteilung von Gefährdungslagen. Die Erstellung und Veröffentlichung liefert vielmehr ergänzende Informationen zur Verkehrssicherheitslage. In Anbetracht dessen und vor dem Hintergrund der Arbeitsbe- sowie Personalauslastung erfolgte eine Priorisierung

der Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Meldeverpflichtungen stehen oder einer tatsächlichen Erlangung von Erkenntnissen zu einer etwaigen Gefährdungslage dienen. Die erfragte Erstellung der noch offenen Sonderuntersuchungen ist jedoch im Rahmen einer Überarbeitung dieser geplant, siehe Beantwortung der Frage 4.

3. Wenn nein zu Frage 2: Warum nicht und welche Quellen zieht der Senat stattdessen für die Beurteilung der Gefährdungslage insbesondere der vulnerablen Gruppen der Kinder, Senioren, Fußgänger und Radfahrer heran?

Zu 3.:

Entfällt.

4. Wenn ja zu Frage 2: Wann ist mit der Veröffentlichung der jeweiligen nach Verkehrsbeteiligten Sonderuntersuchungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zu rechnen?

Zu 4.:

Die Erstellung und Veröffentlichung der erfragten Sonderuntersuchungen ist zum Ende des laufenden Jahres geplant.

Berlin, den 28. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport